

MOZAIK Infoblatt als Beratungsstelle für das Landesprogramm „Bildungsscheck NRW“

Allgemein

Seit 2006 gibt es in NRW das Förderprogramm "Bildungsscheck". Mit dem Programm, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln, fördert das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Betrieben.

Der Bildungsscheck NRW wird zu 50 % aus Landesmitteln und zu 50 % aus Mitteln des europäischen Sozialfonds finanziert. In der neuen ESF Förderphase (Europäischer Sozialfonds) 2014 - 2020 richtet sich der Bildungsscheck NRW vor allem an Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss und Berufsrückkehrende.

Wer kann einen Bildungsscheck erhalten?

Bürgerinnen und Bürger, die in NRW arbeiten, können einen Bildungsscheck für eine berufliche Weiterbildung beantragen (individueller Bildungsscheck), Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die eine Arbeitsstätte in NRW haben, können für die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterschaft einen Zuschuss über Bildungsschecks erhalten (betrieblicher Bildungsscheck).

Pro Kalenderjahren kann ein Bildungsscheck ausgegeben werden.

1. Zielgruppe im individuellen Zugang

- ◆ Zugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund (selbst oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert)
- ◆ Beschäftigte (auch in Elternzeit) und Berufsrückkehrende können einen Bildungsscheck erhalten, wenn die Agentur für Arbeit nicht zuständig ist oder eine Förderung abgelehnt hat.
- ◆ Beschäftigte ohne Berufsabschluss
- ◆ Un- oder Angelernte oder länger als vier Jahre nicht im Ausbildungsberuf tätig
- ◆ Ältere ab 50 Jahren
- ◆ atypisch Beschäftigte (befristet Beschäftigte, Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte bis 20 Stunden/Woche)
- ◆ Selbstständige

Weitere Konditionen:

Einkommensgrenze: Das zu versteuernde Einkommen darf maximal 40.000,- EUR bei Einzelveranlagung, bei gemeinsam Veranlagten maximal 80.000,- EUR betragen.

Betriebsgröße: Der Arbeitgeber darf max. 249 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) haben

Branche: Das Unternehmen darf nicht dem öffentlichen Dienst angehören

2. Zielgruppe im betrieblichen Zugang

Betriebsgröße: Das Unternehmen darf max. 249 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) haben

Branche: Das Unternehmen darf nicht dem öffentlichen Dienst angehören

Anzahl: Im Zeitraum von zwei Kalenderjahren kann das Unternehmen bis zu zehn Bildungsschecks erhalten, der/die einzelne Beschäftigte einen Bildungsscheck in diesem Zeitraum

Berechtigte: Den Bildungsscheck können nur Mitarbeiter/-innen erhalten, deren Arbeitnehmerbrutto 39.000,- Euro im Jahr nicht übersteigt

Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck. Wenn man die Fördervoraussetzungen erfüllt, erhält man einen Gutschein für die gewählte Weiterbildung.

Kontakt

Beratungsstelle: MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH
Herforder Str. 46, 33602 Bielefeld

Ansprechpartnerin: Makbule Çevik

Terminvereinbarung: Telefon: 0521 / 329 709 0 oder

E-Mail: cevik@mozaik.de

Öffnungszeiten: Montag-Freitag: 9:30 – 16:30 Uhr

Weitere Informationen zum Bildungsscheck finden Sie unter www.weiterbildungsberatung.nrw

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds (ESF).